



An die Mitgliedsunternehmen
und Fördermitglieder

Altlandsberg, 03. November 2023

Mitglieder-Info 10/2023

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 Aus dem Verband	3
2 Aus der Branche	4
2.1 Allgemein	4
2.2 Pflanzenschutz und Düngung	5
2.3 Getreide und Ölfrüchte	7
3 Sonstiges	8
4 Termine/Seminare	9
6 Lehrgänge	10
7 Ausschreibungen	11

Liebe Mitglieder, Fördermitglieder und Partner des Verbandes,

nun hat der [EU-Umweltausschuss für eine Reduktion von Pflanzenschutzmitteln](#) bis 2030 um 65 Prozent gestimmt. Hierbei handelt es sich zwar um eine Empfehlung, da dies erst vom Europäischen Parlament beschlossen werden müsste, dennoch muss festgestellt werden, dass es hierfür eine Mehrheit gibt. In der Stellungnahme werden Verschärfungen gefordert, welche massive Auswirkungen auf die Produktionsweise haben. So sollen in sensiblen Gebieten keine Pflanzenschutzmittel mehr eingesetzt werden dürfen. Außerdem sollen Landwirte nun einmal jährlich an einer Pflichtberatung zum Pflanzenschutz teilnehmen.

Auch dürfen keine in der EU verbotene Pflanzenschutzmittel exportiert werden, was ein weitere Schlag gegen unsere heimische chemische Industrie ist.

Lebensmittelimporten dürfen keine Rückstände von in der EU nicht zugelassenen Pflanzenschutzmitteln aufweisen. Dieser Vorschlag ist der einzig Vernünftige und führt zu einer Chancengleichheit für unsere heimische Landwirtschaft. Gleichzeitig kann man dies aber auch als Aussage der Politik verstehen, dass unsere europäische Landwirtschaft nicht für den Weltmarkt produzieren soll, sondern maximal für den heimischen Markt!

Ein Thema was ebenfalls verblüfft und in die selbe Kerbe schlägt, ist die Erstellung einer „[Roten Liste und Gesamtartenliste der phytoparasitischen Kleinpilze](#)“ vom Bundesamt für Naturschutz. Darin wird die Gefährdungssituation von vier Großgruppen (Brandpilze, Rostpilze, Echte Mehltaupilze und Falsche Mehltäue einschließlich der Weißbroste) beschrieben.

Von den Autoren wird der Rückgang der phytopathologischen Pilze kritisiert. Folgende Gründe werden dafür genannt: Urbarmachung, zunehmende Mechanisierung, Resistenzzüchtung, Saatgutreinigung, Beizung, Fungizideinsatz und standardisierte Kontrollverfahren, Homogenisierung der Standortbedingungen auf Äckern, ...!

Gefordert wird: Die Erhaltung und Förderung der Wirtspflanzen, fungizid- und herbizidfreie Bewirtschaftung, Erhaltung von alten und traditionellen Arten und Sorten, Reduzierung der Stickstoff- und Phosphatdüngung, ...!

Die Pilze und Wirtspflanzen zusammenzutragen, kann man positiv und als wissenschaftliche Leistung bewerten. Wenn jedoch die Autoren den Rückgang der phytopathologischen Pilze an Kulturpflanzen kritisieren, ist das ein Schlag gegen die tägliche Arbeit der Tätigen in der Branche und zeugt vom Verschließen der Augen vor der Realität und der Arbeit vieler Generationen (Züchtern, Pflanzenschutzmittelewicklern, Landwirten und Gärtnern, die nach guter fachlicher Praxis arbeiten, ...). Man könnte es auch Realitätsverweigerung nennen, denn die Aufgabe der Landwirtschaft ist es, Pflanzen gesund zu halten und ohne Verluste mit den Früchten die Bevölkerung zu ernähren und Rohstoffe zu produzieren. Als Leser aus der Landwirtschaftsbranche fragt man sich, ob hier die überbordende Begeisterung der Wissenschaftler für Pilze den Blick auf die Schädigung ([weltweit 10 bis 23 % Ertragsverlust](#)) vernebelt hat oder ob der Ideologie der Auftrags- und Arbeitgeberin im übergeordneten Umweltministerium und dem derzeitigen Zeitgeist nachgekommen wird.

Wo soll das hinführen? Werden wir demnächst neben [Lerchenfenstern](#) (gezielt angelegte Fehlstellen in Getreideäckern) auch Pilzfenster anlegen (Bereiche in denen keine Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden) oder ist es ein Versuch auf diesem Weg den großflächigen Ökolanbau durchzudrücken?

Es würde doch niemand auf die Idee kommen zu bedauern, dass menschliche Krankheitserreger wie Malaria, Pest, Corona, ... zurück gedrängt werden und fordern, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen den Erregern ohne Medikamenten schutzlos ausgesetzt werden, um diese zu erhalten!

Ich wünsche Ihnen, dass Ihr Blick durch pure Begeisterung nicht vernebelt wird und Sie frei vom Zeitgeist Ihr Unternehmen erfolgreich in die Zukunft führen und die Leistungen anderer wertschätzen können.

Dr. Marco Rebhann (Reb)

1. Aus dem Verband

Stammtisch in Südbrandenburg

Am 17. Oktober fand auf Höhe der Autobahnabfahrt Staakow, an der A13, ein Mitgliederstammtisch statt. Bei einem deftigen Abendessen und einem Glas Bier konnten sich die Teilnehmer zu fachlichen, organisatorischen und regionalen Themen austauschen und informieren. Außerdem berichtete der Geschäftsführer über seine Arbeit und aktuelle Themen aus dem Verband. Stammtische finden unregelmäßig in verschiedenen Regionen des Verbandsgebietes statt und werden vorher angekündigt.

(Reb)

Agritechnika: Anlaufpunkt für unsere Mitglieder

Vom 12. – 18. November findet die weltgrößte Agrartechnikmesse „[AgriTechnika](#)“ in Hannover statt. Der Bundesverband Lohnunternehmen e.V. (BLU) wird mit einem Stand vertreten sein. Als Anlaufpunkt oder zu Fachfragen, unter anderem an die Juristen, können Sie gerne vorbeikommen. Sie finden den Stand in der Halle 27 (Stand H 32).

Der Geschäftsführer des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e.V. Dr. Marco Rebhann wird am Donnerstag dem 16.11.2023 als Standbetreuer anwesend sein. Kommen Sie gerne zu einem Gespräch und einer Tasse Kaffee vorbei.

(Reb)

Verbandsveranstaltungen im November

06./07.11.2023: Exkursion Landmärkte in den Raum Gotha

Die Einladung wurde Ihnen am 11.09.2023 zugesendet!

23.11.2023: Mitglieder-Infoveranstaltung ins AMAZONE-Werk Leipzig

Es erwarten Sie interessante Vorträge, Austausch unter Berufskollegen und eine Führung durch das AMAZONE-Werk in Leipzig!

Die Einladung wurde Ihnen am 30.10.2023 zugesendet!

25./26.11.2023: Verbands-Jahresabschlussfahrt nach Erfurt

Die Einladung wurde Ihnen am 05.10.2023 zugesendet!

Bei Interesse an einer kurzfristigen Teilnahme, wenden Sie sich bitte an die Verbandsgeschäftsführung.

(Reb)

Vereinfachte Erlaubnisverfahren nach §29 StVO landw. Maschinen in Thüringen

Im Land Thüringen haben die Lohnunternehmen und Landwirte die stärksten Einschränkungen, beim Einsatz von großen Landmaschinen, im gesamten Verbandsgebiet. Dagegen will der Agroservice & Lohnunternehmerverband e.V. etwas unternehmen.

Nachdem ein Anschreiben an die thüringische Landwirtschaftsministerin keine Ergebnisse gebracht hatte, weil keine Probleme in den derzeitigen Regelungen gesehen werden, hat sich der Agroservice & Lohnunternehmerverband e.V. mit dem Juristen des Bundesverbandes Lohnunternehmen e.V. und einem Vertreter des Thüringer Bauernverbandes e.V. zusammengesetzt.

Es soll ein Anschreiben mit dem Aufzeigen vereinfachten Regelungen anderer Bundesländer verfasst werden, welches dann der Thüringer Bauernverband e.V. über das Landesverwaltungsamt den Verantwortlichen zukommen lässt. In weiteren Schritten soll es zur Darlegung der Probleme und eventuell dem Besuch eines Betriebes mit Praxisbezug kommen. Wir werden Sie auf dem Laufenden halten!

(Reb)

Moorbewirtschaftung als Standbein für Lohnunternehmer?!

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es ca. 300.000 ha (12% der Landesfläche) und in Brandenburg 264.000 ha (9% der Landesfläche) Moorflächen. Diese sollen nun zur Verringerung der CO₂-Emissionen und dem Erhalt des Torfkörpers mehr oder weniger stark wiedervernässt werden.

Aus diesem Grunde ist die Geschäftsführung des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e.V. auf die Wissenschaftler des Greifswalder Moorzentrums zugegangen, um eventuelle neue Geschäftsfelder für Lohnunternehmer auszuloten.

Bei einem ersten Gespräch, konnten Standpunkte und Fragen formuliert werden, welche schriftlich an das Greifswalder Moorzentrum gerichtet wurden. Diese konnten nun zum Teil beantwortet werden. Demnächst soll es ein erneutes Treffen geben, um später für die interessierten Mitglieder eine Infoveranstaltung durchzuführen.

Wir halten Sie auf dem Laufenden!

(Reb)

2. Aus der Branche

2.1 Allgemein

Am 19.10.2023 fand in Paaren-Glien, westlich von Berlin, eine Veranstaltung zum Thema „Moore klimaschonend bewirtschaften“ statt. Neben dem Vorstellen von Moorschutzprojekten, konnte sich ein Überblick über die aktuelle Technik verschafft werden. So wurde angepasste Technik auf Gleisketten sowie mit Ballonreifen ausgestellt und vorgeführt.

Die Förderung zur Anschaffung moorschonender Technik, für Betriebe und Einsatzflächen in und aus Brandenburg, können bis zu 70% betragen.

In Erfahrung gebracht werden konnte, dass es im kommenden Jahr, ähnlich der „Bauernmilliarde“, über die Rentenbank, eine Förderung moorschonender Technik geben soll. Derzeit konnten noch keine Informationen zu dem Förderprogramm recherchiert werden. Wir werden Sie auf dem Laufenden halten.

(Reb)

Verbrennermotor in der Landwirtschaft auch nach 2035 nutzbar

Das ab 2035 geltende EU-Verbrennerverbot für Pkw gilt nicht für Traktoren und Erntemaschinen.

„Nachhaltige Biokraftstoffe wie Pflanzenöl und Biodiesel können als Kraftstoffe aus der Landwirtschaft für die Landwirtschaft genutzt werden“, erklärt Prof. Peter Pickel, Experte für erneuerbare Antriebsenergie bei John Deere. Die Umrüstung der Motoren einer bestehenden Traktorflotte sei mit einem bekannten und begrenzten technologischen Aufwand machbar, wobei die bestehende Tanklogistik weiter genutzt werden könne. Allerdings werde der Umstieg durch die immer noch vorhandene Subvention für normalen Mineralöldiesel für Agrarzwecke und die gleichzeitig hohe Besteuerung von Biokraftstoffen gebremst. Hier müsse der Gesetzgeber tätig werden und die Anreize richtig setzen.

Mit Blick auf die Selbstversorgung von landwirtschaftlichen Betrieben mit Energie und Kraftstoff hob Prof. Peter Pickel hervor, dass es schon länger Traktoren gebe, die mit reinem Pflanzenöl betrieben werden können. „Eine möglichst weitgehend lokale beziehungsweise dezentrale Kraftstoff-Selbstversorgung macht die Landwirtschaft unabhängiger von Weltölmarktpreisen und Versorgungsunsicherheiten und bietet der dezentralen Ölmühle vor Ort Abnehmer“, so der Fachmann. So entstehe eine Bioökonomie im ländlichen Raum, die eine regionale Wertschöpfung fördere.

(Quelle: DLG-Mitteilungen; 24.10.2023; In: dlg-mitteilungen.de)

Versicherungspflicht für selbstfahrende Arbeitsmaschinen über 6 bis 20 km/h

Künftig ist der Gebrauch von selbstfahrenden Arbeitsmaschinen wie Bagger, Erntemaschinen oder Kehrmaschinen sowie von Gabelstaplern mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 6 km/h bis 20 km/h auf öffentlichen Straßen nicht mehr in der betrieblichen oder privaten Haftpflichtversicherung mitversichert. Bis zum 23. Dezember 2023 muss die Bundesregierung die EU-Richtlinie 2021/2118 über die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung umsetzen und damit eine neue Versicherungspflicht einführen.

Vor einer zusätzlichen Versicherungspflicht mit massiven zusätzlichen Kosten für Haftpflichtversicherungen im Zuge der betreffenden EU-Richtlinie warnt der Deutsche Bauernverband (DBV). Der DBV-Generalsekretär Bernhard Krüsken sagte in einem Gespräch mit AgE, dass die Umsetzung der Richtlinie zu einem erhöhten Bürokratieaufwand führen werde, ohne dass es im Gegenzug mehr Verkehrssicherheit oder einen besseren Risikoschutz gebe.

Betroffen sein werden auch Besitzer von Aufsitzrasenmähern und von Motorsportfahrzeugen. Für alle Fahrzeuge, auf die der Gesetzentwurf abzielt, müssen wohl deutlich höhere Versicherungsbeiträge gezahlt werden.

Werden die Arbeitsmaschinen ausschließlich auf Privat- oder Betriebsgeländen gebraucht, besteht für sie weiterhin keine Versicherungspflicht. Wer für die langsamen Fahrzeuge schon eine Betriebs- oder Privathaftpflichtversicherung für den Gebrauch im Straßenverkehr abgeschlossen hat, soll außerdem keine zusätzliche Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung benötigen.

„Die Pläne der Bundesregierung bei der Umsetzung einer EU-Richtlinie führen zu neuen Belastungen für Landwirte, Logistiker, produzierende Unternehmen und Bürger: Seit Jahrzehnten sind langsame Fahrzeuge wie Landmaschinen in betrieblichen Haftpflichtversicherungen und Aufsitzrasenmäher in privaten Haftpflichtversicherungen problemlos pauschal mitversichert. Jetzt will die Regierung so hohe Versicherungssummen hierfür vorschreiben, dass mehrere hunderttausend Versicherungsverträge geändert werden müssten“, warnt Jörg Asmussen, Geschäftsführer des Gesamtverbands der Versicherer (GDV).

Der Bundesverband Lohnunternehmen e.V. (BLU) wird zusammen mit den Maschinenringen eine Stellungnahme abgeben.

(Quelle: Johanna Michel; 30.10.2023; In: [agrarheute](#))

(Reb)

2.2 Pflanzenschutz und Düngung

EU vertagt umstrittene Glyphosat-Entscheidung

Die Entscheidung über eine neuerliche Zulassung des umstrittenen Unkrautvernichters Glyphosat in der Europäischen Union wird vertagt. Bei einer Abstimmung im zuständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel kam am Freitag in Brüssel nicht die erforderliche Mehrheit zustande, wie die EU-Kommission mitteilte. Die deutsche Regierung enthielt sich der Stimme. Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir von den Grünen spricht sich zwar für ein Verbot von Glyphosat aus, doch der Koalitionspartner FDP legte sein Veto ein.

Die EU-Kommission hat vorgeschlagen, die Zulassung für zehn Jahre zu erneuern. Basis dafür ist eine Ende Juli veröffentlichte Untersuchung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (Efsa). Sie sah keine inakzeptablen Gefahren, lediglich Datenlücken. Für die Untersuchung hatte die Efsa eigenen Angaben zufolge in einem dreijährigen Verfahren Tausende Studien und wissenschaftliche Artikel betrachtet.

Für eine Entscheidung im SCoPAFF braucht es eine qualifizierte Mehrheit, was bedeutet: Es müssen 55 Prozent der Mitgliedstaaten zustimmen, und diese müssen 65 Prozent der EU-Bevölkerung vertreten. Stärkste Befürworter sind die südeuropäischen Länder, allen voran Italien. Neben Deutschland enthielten sich am Freitag viele andere Regierungen, Frankreich zum Beispiel, das sich am Abstimmungsverhalten der Bundesregierung

orientierte. Österreich zählte zu den wenigen Staaten, die klar gegen eine Neuzulassung votierten.

Wenn es keine qualifizierte Mehrheit dafür oder dagegen gibt, kann die Kommission laut EU-Regeln eine Berufungsinstanz anrufen. Das wird sie nun auch tun, voraussichtlich wird Mitte November wieder beraten. Falls auch diese Sitzung kein Ergebnis bringt, darf die Kommission allein entscheiden. Bis zum 15. Dezember soll das Verfahren abgeschlossen sein, denn dann läuft die Zulassung von Glyphosat aus.

(Quelle: M. Bauchmüller, J. Kelnberger; 13.10.2023; In: [Süddeutsche Zeitung](#))

SUR: EU-Umweltausschuss verweigert den kooperativen Ansatz

Deutscher Bauernverband: Pauschale Verbote helfen nicht

Bei der Abstimmung zum Bericht des Umweltausschusses des Europäischen Parlamentes zur Sustainable Use Regulation (SUR) hat sich eine knappe Mehrheit für die Empfehlungen der Berichterstatterin Sarah Wiener (GRÜNE) ausgesprochen. Der Deutsche Bauernverband (DBV) kritisiert, dass damit erneut eine Chance vertan wurde, die in der Farm-to-Fork-Strategie gesetzten Ziele gemeinsam zu erreichen. „Offensichtlich hat wieder einmal die Ideologie über den kooperativen Ansatz gesiegt“, so der Generalsekretär des DBV, Bernhard Krüsken. „Dies ist sehr bedauerlich, denn mit den hier vorgesehenen Pauschalverboten ohne naturschutzfachlichen Bezug und mit überzogener Bürokratie würde der Natur nicht geholfen und der Landwirtschaft geschadet.“

Der Umweltausschuss hat nach langen Beratungen heute über die Empfehlungen abgestimmt, die nun an das Parlament weitergereicht werden. Dabei gab es eine knappe Mehrheit für pauschale Verbote aller chemisch-synthetischen Mittel, die nicht als Low-Risk-Wirkstoffe klassifiziert sind. Da es derzeit auch darüber hinaus keine ausreichenden Alternativen gibt, hätte dies das faktische Aus für die konventionelle Landwirtschaft zur Folge. Die Festlegung, was ein sensibles Gebiet sei, soll auf Ebene der Mitgliedstaaten festgelegt werden. Nach Einschätzung des DBV wird dies durch Unterschiede in der Ausweisung zu einer Verschärfung der Wettbewerbsverzerrungen führen. Auch die anderen Punkte des Vorschlages, wie eine ausufernde und völlig praxisfremde Dokumentationspflicht und eine weitere Verschärfung der schon überzogenen Reduktionsziele, bestätigen den Eindruck, dass die Abgeordneten nach wie vor die erheblichen Belastungen nicht verstehen oder ignorieren, die auf die Landwirtschaft zukommen, sollten die Vorschläge umgesetzt werden.

(Quelle: Deutscher Bauernverband e.V.; 24.10.2023; In: [Pressemitteilung](#))

2.3 Getreide und Ölfrüchte

Mehr Sonnenblumenkerne aus der Ukraine

Die globale Produktion von Sonnenblumenkernen dürfte sich nach jüngsten Angaben des IGC 2023/24 auf 56,1 Mio. t belaufen. Damit korrigierte der Rat seine Monatsprognose um 300.000 t nach unten. Das Vorjahresergebnis dürfte somit nur noch um 2,6 % übertroffen werden.

Entscheidend für die Abwärtskorrektur ist eine voraussichtlich geringere Ernte in der EU-27. Es wird erwartet, dass in der Union, die weltweit den dritten Rang der wichtigsten Anbieter belegt, rund 10,3 Mio. t Sonnenblumenkerne geerntet werden, was 100.000 t weniger entspricht als noch im August prognostiziert. Trotzdem wird das Vorjahresvolumen voraussichtlich um 12,4 % übertroffen. In der Ukraine soll das Ernteeareal für das Jahr 2023 deutlich erweitert worden sein.

Aufgrund günstiger Vegetationsbedingungen ist damit zu rechnen, dass die Erträge höher ausfallen werden als im Jahr 2022. Der Rat prognostiziert eine Produktion von 15,3 Mio t, was einer Steigerung von 8,9 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Insbesondere die Sonnenblumenflächen in den aktuell unkontrollierten Gebieten haben hierbei einen signifikanten Anteil am Gesamtergebnis. In Russland, wo Ende September die Ernte begonnen hat, wird für 2023 eine Sonnenblumenkernproduktion auf dem Vorjahresniveau von 16,4 Mio. t erwartet. Die Vormonatsprognose bleibt damit unverändert.

(Quelle: Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e. V. (UFOP); 11.10.2023; In: Information)

EU-Rapsimporte gesunken

Im ersten Quartal des laufenden Wirtschaftsjahres wurde weniger Raps in die EU eingeführt als im Vorjahr. Das Ende des Getreideabkommens und der Importstopp der EU-Anrainerstaaten für ukrainische Ware zeigen offenbar Wirkung.

Seit Beginn des Wirtschaftsjahres wurden mit 1,23 Mio. t knapp 38 % weniger Raps als im Vorjahreszeitraum in die Staaten der EU-27 importiert. Weiterhin wichtigstes Herkunftsland bleibt die Ukraine mit einer Exportmenge von 683.000 t (01.Juli bis 15. Oktober) und einem Anteil von 55 % an den Einfuhren. Das Vorjahresniveau der EU-Importe von insgesamt 1,3 Mio. t wird nach Einschätzung der Agrarmarkt-Informationsgesellschaft mbH (AMI) nicht annähernd erreicht werden. Grund ist das Mitte Juli 2023 von Russland gekündigte Getreideabkommen. Seither müssen ukrainische Güter über alternative Routen wie Straße, Schiene oder über die Donau ausgeführt werden. Dadurch sind die Transportkosten erheblich gestiegen. Die Alternativrouten werden zwar stetig ausgebaut und Brüssel unterstützt eine zügige Abwicklung; gleichzeitig verhindert der Importstopp einzelner EU-Länder umfangreichere Lieferungen.

Nach der Ukraine lieferte Australien im genannten Zeitraum den meisten Raps. Üblicherweise schwindet das Angebot saisonal, aber im genannten Zeitraum reduzierten sich die Importe sogar um mehr als die Hälfte auf 283.000 t. Damit deckte Australien 23 % der EU-Rapseinfuhren. Mit 181.716 t rangiert Moldawien auf Platz 3. Die Lieferungen haben sich gegenüber Vorjahreszeitraum vervierfacht. Der Raps dürfte hauptsächlich aus der Ukraine stammen, die damit den Importstopp der EU-Anrainerstaaten umgeht, denn In Moldawien selbst wurden 2023 nur 65.000 t Raps geerntet.

(Quelle: Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e. V. (UFOP); 25.10.2023; In: Information)

3 Sonstiges

Welche Arbeitszeit gilt bei fehlender Vereinbarung?

Arbeit auf Abruf bedeutet, dass Arbeitgeber die Arbeitsleistung des Arbeitnehmers gemäß dem wechselnden Arbeitsanfall verlangen können. Arbeitnehmer müssen dementsprechend flexibel arbeiten.

Vereinbaren Arbeitgeber und Arbeitnehmer Arbeit auf Abruf, müssen sie arbeitsvertraglich eine bestimmte Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit festlegen. Geschieht dies nicht, schließt § 12 Abs. 1 S. 3 TzBfG die Regelungslücke, indem kraft Gesetzes eine Arbeitszeit von 20 Wochenstunden als vereinbart gilt.

(Quelle: Christian Solmecke; 24.10.2023; In: [WILDE BEUGER SOLMECKE Rechtsanwälte Partnerschaft mbB](#))

Elektronische Rechnung bei Geschäftsbeziehungen zwischen zwei oder mehr Unternehmen wird 2025 Pflicht

Die elektronische Rechnung im B2B-Sektor (Geschäftsbeziehungen zwischen zwei oder mehr Unternehmen) soll ab dem 1.1.2025 Pflicht werden, sofern der leistende Unternehmer und der Leistungsempfänger im Inland ansässig sind. Regelungen dazu finden sich im aktuellen Gesetzesentwurf des Wachstumschancengesetzes.

Ab dem 1.1.2025 wird eine E-Rechnung definiert als Rechnung, die in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird und eine elektronische Verarbeitung ermöglicht. Sie muss der europäischen Norm für die elektronische Rechnungsstellung (Norm EN16931) und der Liste der entsprechenden Syntaxen gemäß der Richtlinie 2014/55/EU entsprechen.

Beispiele für Formate, die diesen Anforderungen entsprechen, sind die XRechnung und das hybride ZUGFeRD-Format, welches eine Kombination aus PDF-Dokument und XMLDatei darstellt. Durch die Definitionsänderung gilt eine einfache PDF-Rechnung, die per Mail versendet wurde, ab dem 1.1.2025 nicht mehr als elektronische Rechnung.

Aufgrund des hohen Umsetzungsaufwands für die deutsche Wirtschaft sieht der Gesetzgeber Übergangsregelungen für die Jahre 2025 bis 2027 vor. Bis Ende 2025 dürfen B2B-Umsätze aus 2025 weiterhin als Papierrechnung übermittelt werden, sowie elektronische Rechnungen nach alter Definition mit Zustimmung des Rechnungsempfängers.

Im Zeitraum 2026 bleiben die Regelungen gleich, mit der zusätzlichen Voraussetzung, dass der Rechnungsteller einen maximalen Vorjahresumsatz von 800.000 € erwirtschaftet hat.

Ab 2027 werden Papierrechnungen grundsätzlich unzulässig. Ab 2028 sind dann ausschließlich Rechnungen, die den neuen gesetzlichen Regelungen entsprechen, erlaubt. Aufgrund des hohen Umsetzungsaufwandes empfiehlt sich eine zeitnahe Implementierung

(Quelle: SEB-Steuerberatung; November 2023; In SEB-Mandanteninfo November 2023)

4 Termine

Folgende Termine sind geplant:

2023

06/07.11. Exkursion Landmärkte in die Region Gotha
23.11.2023 Infoveranstaltung Süd und Nord im AMAZONE-WERKE Leipzig
25./26.11.2023 Jahresabschlussveranstaltung in Erfurt

2024

25.01.2024 Verbandstag in Landsberg bei Halle (Saale)
06.-08.06.2024 Verbandsexkursion und Nachwuchsführungskräften in Vorpommern
31.08./01.09.2024 Verbandsfahrt in den Spreewald
11./12.11.2024 Exkursion Landmärkte
23.24.11.2024 Jahresabschlussveranstaltung in Magdeburg

Sonstige Veranstaltungen

08./09.11.2023 Agrarhandelstag Burg Warberg
12.-18.11.2023 [Agritechnica](#) in Hannover
11.-14.04.2024 [agra](#) in Leipzig

Weitere Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verbandsgeschäftsführung

Geschäftsstelle:

Agroservice & Lohnunternehmerverband e. V.

Berliner Allee 37 d (Brunnenpassage)

15345 Altlandsberg

Mobiltel.: 015737654660

Tel.: 033438/66048

Fax: 033438/66227

info@agro-service-verband.de

www.agro-service-verband.de

[Facebook](#)

KRISENHOTLINE Probleme im Betrieb, Sorgen in der Familie, kritische Lebensereignisse, ...
Täglich 24 h erreichbar SVLFG 0561 785 -10101

5 Lehrgänge/Seminare

Aktuelle Online-Seminare unseres Fördermitgliedes SVG Straßenverkehrs-Genossenschaft Sachsen und Thüringen eG

Gefahrgutbeauftragter Auffrischkurs

IHK-Prüfungsvorbereitender Sach- und Fachkundekurs

Schulung für Sicherheitsbeauftragte (Online)

Bindung statt Fluktuation: Die vier Säulen für zufriedene Mitarbeitende

Alkoholprävention im Betrieb

Fahrzeugkostenkalkulation Teil 1: Grundlagen

Fahrzeugkostenkalkulation Teil 2: Aufbau und praktische Durchführung

Fahrzeugkostenkalkulation Teil 3: Tourenkalkulation

Lehrgänge auf Burg Warberg

Agrarvertrieb im Außendienst | Basiskompetenz

Kontraktliche Abwicklung im Getreide- und Futtermittelhandel

Futtermittelrecht Heimtier | Basiswissen

Getreide- und Ölsaatenlagerung | Basiswissen

Probenahme – Aber richtig!

Kundenakquise und -beziehungen im Agrarvertrieb | Intensivtraining

Qualitätsmanagement mit Schwerpunkt GMP+ | Basiswissen

Qualitätsmanagement mit Schwerpunkt GMP+ | Fortbildung

Strategie und Business Development – die Zukunft des Unternehmens systematisch gestalten

Digital Marketing Intensivworkshop

SaatgetreidefachhändlerIn | Zertifikatslehrgang

Verkaufsgespräch und Preisverhandlungen im Agrarvertrieb | Intensivtraining

Führen und Motivieren | Basiskompetenz

Schadnagerkontrolle ohne Antikoagulanzen?

Effektiv organisiert im Agrarvertrieb

Vordenken statt nachdenken: Unternehmensentwicklung im Verdrängungswettbewerb

Praxistage Agrarvertrieb

6 Ausschreibungen / Anzeigen

Ausschreibungen

Alle folgenden Ausschreibungen finden Sie unter Eingabe des Geschäftszeichens auf:
<https://www.evergabe-online.de/search.html?2>

Dienstleistungen:

Thüringen:

Geschäftszeichen: 23-6411.61.06_E1

Ort der Ausführung: Fürstlich Greizer Park, 07973 Greiz

Art und Umfang der Leistung: Entschlammung Greizer Parksee

Sachsen-Anhalt:

Geschäftszeichen: N-231-2023-00041

Ort der Ausführung: B188, OU Uchtspringe

Art und Umfang der Leistung: Böschungsmahd mit Gehölzaufwuchs unter erschwerten Bedingungen, Länge der Strecke ca. 3,4 km. Böschungen sind zu beräumen, Aufwuchs zu entsorgen. Inkl. Verkehrssicherungsmaßnahmen.

Geschäftszeichen: BÖ 137/23

Ort der Ausführung: K 1340 zwischen Bühne und Stötterlingen

Art und Umfang der Leistung: Pflanzung von 55 Linden und deren Pflege

Geschäftszeichen: 038-60-23-VOB

Ort der Ausführung: Stadt Staßfurt, OT Löderburg, OT Athensleben bis zur Gemeinde Bördeau

Art und Umfang der Leistung: Lichtraumprofil herstellen bis 6,00 m, Aufwuchs und Buschwerk entfernen ohne roden

Geschäftszeichen: N-212-2023-00004

Ort der Ausführung: Sachsen-Anhalt, Landkreis Stendal, an der B190, Gem. Seehausen,

Art und Umfang der Leistung, 6 Hochstammplantagen mit Stammschutz, Dreiböcken, Verbisschutz und einer sich anschließenden 5-jährigen Fertigsstellungs- und Entwicklungspflege

Geschäftszeichen: 2023-05-AW

Hauptort der Ausführung: Kläranlage Karsdorf

Beschreibung der Beschaffung: Von der Kläranlage Karsdorf ist der entwässerte Klärschlamm mit Containern abzuholen, zur Verwertungsstelle zu transportieren und zu verwerten. Die jährlich zu transportierende und zu verwertende Klärschlammmenge beträgt insgesamt ca. 2.500 t/a (TS: ca. 20 - 25 %). Es sind mindestens 7 Stück je 7 m³ Absetzcontainer bereitzustellen, davon sind 4 Container in der Containerhalle auf die Containerwagen abzustellen und 3 Container sind zum Transport im Einsatz.

Maschinen- Warenhandel:

Geschäftszeichen: 6002553782-BAIUSBw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Hammelburg

Art und Umfang der Leistung: 1 EA Radlader bis 1, 5 cbm Schaufelinhalt und Schneeräumgerät

Geschäftszeichen: 6002553343-BAIUSBw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Hammelburg

Art und Umfang der Leistung: 1 EA Kipp-Anhänger 3.6 bis 7 to.

Geschäftszeichen: Z231-023-2023

Ort der Leistungserbringung: Straßenmeisterei Jessen, Regionalbereich Ost

Art und Umfang der Leistung: Lieferung und Montage von 1 Stück kombiniertem Randstreifenmäh- und Leitpfostenwaschgerät für Klein-Mehrzweckgeräteträger mit Antrieb über Kommunalhydraulik.

Geschäftszeichen: 81106/2023/TraktorGAD/D22

Ort der Leistungserbringung: 06895 Zahna-Elster, OT Gadegast

Art und Umfang der Leistung: Lieferung eines Traktors mit Frontlader

Geschäftszeichen: 6002553515-BAIUSBw DL II 4.1

Erfüllungsort: Rostock, Kreisfreie Stadt

Beschreibung der Beschaffung: 1 EA Schlammabsaugwagen mit großer Hochdruckspülanlage zzgl. Wasseraufbereitungstechnik

Geschäftszeichen: 6002551606-BAIUSBw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Bruchsal

Art und Umfang der Leistung: 1 EA Mähraupe

Geschäftszeichen: 6002551603-BAIUSBw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Stetten a.k.M.

Art und Umfang der Leistung: 1 EA Aufsitzmäher bis 1,80 m Arbeitsbreite

Geschäftszeichen: 6002551599-BAIUSBw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Stetten a.k.M.

Art und Umfang der Leistung: 1 EA Diesegabelstapler 2 - 3 to

Geschäftszeichen: 6002551287-BAIUSBw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Wilhelmshaven

Art und Umfang der Leistung: 1 EA Radlader bis 0,75 cbm Schaufelinhalt

Geschäftszeichen: 6002556357-BAIUSBw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Stetten am kalten Markt

Art und Umfang der Leistung: 1 EA gärtnerischer Vierradschlepper

Geschäftszeichen: 2023-Kranichfeld-Winterdiensttechnik

Ort der Leistungserbringung: Stadt Kranichfeld

Art und Umfang der Leistung: Anschaffung von sechs Schiebeschildern und sechs Streuern für den kommunalen Winterdienst.

Geschäftszeichen: 6002553782-BAIUSBw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Hammelburg

Art und Umfang der Leistung: 1 EA Radlader bis 1,5 cbm Schaufelinhalt + dazupassendes Schneeräumgerät (Schneeschild)